

die Inquisition mit der Kursächsischen Gerichtordnung von 1572 oder mit den 64 Hexenprozessen, die der Bürgermeister von Lemgo 1666/67 durchführen ließ, zu tun? Ebenso unausrottbar scheint die Rede vom Freikauf der Sünden durch Ablassbriefe. Bild 105 ist übrigens kein Ablassbrief, sondern die Darstellung der Gregoriusmesse.

Dem Werk, das sich an den historisch interessierten Leser wendet, wurden dankenswerter Weise Register beigegeben. Es fehlen aber alle Anmerkungen mit den Belegen. Das Literaturverzeichnis ist knapp und anscheinend etwas einseitig ausgefallen. So fehlen z. B. die Werke von Dondaine, Evans, M. D. Lampert, Ilarino da Milano, R. Morghen und vor allem die zweibändige Dominikusbiographie von Vicaire, dann Manselli (zweite Auflage) und die neuesten Arbeiten von R. Gorre (»Die ersten Ketzler im 11. Jahrhundert«) und G. Rottenkolber (»Der Katharismus«).

*Hermann Tüchle*

HANS BAYER: Gral. Die hochmittelalterliche Glaubenskrise im Spiegel der Literatur (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 28, I/II). Stuttgart: Hiersemann 1983. 2 Halbbde. Zus. XXV u. 613 S. Ln. DM 230,- u. 160,- (Serienpreis: DM 198,- u. 140,-).

Was in diesen beiden teuren Bänden dem Leser zugemutet wird, ist nicht wenig. Unter anderem: Der mittelhochdeutsche Epiker Gottfried von Straßburg ist identisch mit dem mittellateinischen Autor Gunther von Pairis und hieß eigentlich Heinrich von Riespach (S. 493). Er gehörte zu einem »katharisch-pythagoreisch orientierten Ortlieberkreis« (S. 515). Außer dem »Tristan« und den Gunther zugeschriebenen Werken verfaßte der Augustinerchorherr den »Reinhart Fuchs«, den Tegernseer »Ludus de Antichristo«, die »Passio sancti Quirini« des Tegernseer Schutzpatrons (S. 469), den fingierten Briefwechsel zwischen Abälard und Heloise (S. XXI) und »möglichlicherweise« auch das Nibelungenlied (S. 568); eine Monographie über die letztgenannte Zuweisung kündigt Bayer an (S. 205). Wolfram von Eschenbach und Hartmann von Aue hinwiederum waren in ihren Werken einer biblizistisch orientierten Laienfrömmigkeit (Waldenser, Humiliani) verpflichtet. Die Gralsdichtungen sind zuallererst allegorische Umsetzungen theologischer Lehre – vor allem Augustins und Gregors des Großen – in das »Episch-Erlebnismäßige« (vgl. z. B. S. 298) zu »heilspädagogisch-didaktischen Zwecken«.

Was sagt die Forschung zu der von Bayer in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Arbeiten vertretenen »Häresie-These«? Alexander Patschovsky: »Selten wohl wird dem Historiker unserer Tage an einem seriösen Publikationsort ein derart krauses Gewirr von Vorstellungen und Behauptungen begegnet« (Deutsches Archiv 38, 1982, S. 696). Auch Helmut Brall und Urban Küsters kommen aus germanistischer Sicht in einer methodisch sorgfältig argumentierenden Rezension von Bayers Buch »Gralsburg und Minnegrotte« zu dem Schluß: »Abschließend kann in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß von ganz wenigen Argumentationen und Belegen abgesehen [...], Bayers Buch in keiner Weise zur Erkenntnis von Textstrukturen, religiösen Bedeutungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Bezügen der von ihm interpretierten Werke beiträgt. Zuzuschreiben ist dies dem von ihm geübten Verfahren der Textinquisition, das konsequent die Aussagen der Texte ignoriert, sie als etwas anderes verstehen will und in dieser Absicht so lange foltert, bis sie gestehen, was Bayer hören will« (Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 93, 1982, S. 120–130, hier 129). Eine zustimmende Besprechung von Bayers mediävistischen Studien zur Häresiefrage ist mir – mit Ausnahme einer Äußerung des DDR-Mediävisten Ernst Werner (in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 32, 1984, 917) – nicht bekannt geworden.

Während grundlegende Publikationen sich immer häufiger mit einer kargen, leserunfreundlichen Aufmachung begnügen müssen, bekommt Bayer Gelegenheit, seine Ansichten in einer renommierten, auch von Germanisten mehr und mehr zur Kenntnis genommenen historischen Reihe zu verbreiten. Ist diese krasse Fehlentscheidung womöglich auf eine modische fachhistorische Usurpationsgeste gegenüber fiktionalen Texten zurückzuführen, die ihr diesbezügliches Interpretationsdefizit durch vollmundige, von keiner Textarbeit getragene Absichtserklärungen wettzumachen versucht? Viele Historiker hält ein Bild gefangen: das Bild von Texten als »Abbild« der Wirklichkeit. Was machen die Texte bei Bayer mit ihren angeblichen Vorlagen oder der historischen Realität? Äußerst Unterschiedliches: Sie beziehen sich auf sie, spielen auf sie an, knüpfen an sie an, nehmen sie auf, versinnbildlichen, legitimieren, kritisieren, parodieren und ironisieren sie. Mit schlafwandlerischer Sicherheit weiß Bayer genau, welche Relation jeweils besteht – »bei näherem Hinsehen«, wie eine Lieblingswendung von ihm lautet. Allein, das Behaupten einer bestimmten Beziehung zwischen Wirklichkeit und Text bzw. Text und Text ist kein Akt der »Wahrneh-

mung«, sondern eine pragmatische Auswahlentscheidung aus mehreren Möglichkeiten, die sich aus der Setzung bestimmter übergeordneter Konventionen ableitet. (Hier liegt übrigens auch der Kern des von Bayer fast immer vernachlässigten »Übersetzungsproblems«, denn nur in einem »schulmäßigen«, d. h. durch einen bestimmten Zweck begrenzten Sinn »übersetzt« ein volkssprachlicher Terminus einen lateinischen.) Als Spielregel und Oberhypothese läßt Bayer implizit nur eine gelten: Jede wertende Äußerung und jeder bewertbare Handlungsablauf eines Textes ist als Spezialfall einer ethisch-religiösen Maxime (aus der Bibel, patristischen oder häretischen Texten) zu deuten. Da der Allgemeinheitsgrad der Maxime unbeschränkt ist, kann Bayer unter dieser Voraussetzung aus der Bildlichkeit, den Aussagen und der Handlungslogik der Texte so viel deduzieren (»beweisen«), wie ihm beliebt. Ästhetische und literarische Spielregeln bleiben außer acht, denn der »Schlüssel« ist ja gefunden: »letztlich«, »eigentlich«, »in Wirklichkeit« usw. sind die besprochenen Texte »Übersetzungen« lateinischer Theologie.

Anstelle einer fundierten geltungslogischen Reflexion erfährt man von Bayer mit schöner Regelmäßigkeit nur, daß er »gemäß dem üblichen Verfahren der historischen Schlußfolgerung« (S. 502) einen Zufall ausschließen kann. Hier freilich müssen auch etliche andere »seriöse« Literaturwissenschaftler und Historiker auf die Anklagebank, wenn sie Texte hypothetisch als »katharisch«, »waldensisch«, »joachitisch« usw. etikettieren. In homöopathischer Dosis richten solche Spekulationen wenig Schaden an, im Gegenteil: sie gelten als »anregend« oder »heuristisch fruchtbar«. Das grundlegende Dilemma für den Verteidiger einer solchen Hypothese ist nun: Entweder er beläßt es dabei, hat dann aber nur eine Möglichkeit unter anderen mit einer subjektiven Wahrscheinlichkeit ausgezeichnet, oder er macht sich an eine induktive »Bestätigung« der Hypothese, mit dem Effekt, daß er sich schwierige, der Wissenschaftstheorie wohlbekannte Probleme mit der Induktion einhandelt. Wie bewertet man den Plausibilitätsgrad der verschiedenen Möglichkeiten, insbesondere die Möglichkeit des Zufalls? Ein üppiger Aberglaube rankt sich ja bei Geisteswissenschaftlern um »Zufall« und »Wahrscheinlichkeit«. Unbehaglichen Konsequenzen eines gründlichen Aufräumens im methodologischen Hinterstübchen entgeht man am besten, indem man Steine auf den »Ketzer« wirft, der unvorsichtig genug ist, konsequent zu sein.

Die Selbststilisierung Bayers als »wissenschaftlicher Ketzer« verklammert die Person des Autors auf unguete Weise mit dem Gegenstand der Darstellung. Auf sympathische, aber wissenschaftlich leider allzu bedenkliche Weise weist er immer wieder auf die Verbindungen zwischen den hochmittelalterlichen Ketzern bzw. Spiritualen, den Mystikern, Wiedertäufern und Pietisten hin. Bayer steht auf ihrer Seite, ergreift für sie Partei und zieht die Parallele zum Vertreter eines »radikalen Humanismus« und Kritiker der modernen »Haben-Orientierung«, Erich Fromm, dessen Formulierungen ihm geradezu »waldensisch« erscheinen (S. 5). Suspendiert man für einen Augenblick die Frage nach der historischen Richtigkeit, so muß man aus hermeneutischer Perspektive die engagierte Einleitung (S. 1–13) ein beeindruckendes und lesenswertes Dokument humanistischen »Verstehens«, einer »Horizontverschmelzung« (Gadamer) nennen. Doch mit hermeneutischen Tricks oder einem Wissenschafts-Dadaismus à la Feyerabend (»Alles ist erlaubt«) ist das Problem nicht aus der Welt geschafft: Ein nach Ausweis seiner »seriösen« Publikationen hochqualifizierter Wissenschaftler driftet heillos in eine selbstimmunisierende Theorie ab. Ein ehrenvoller Rückzug scheint nicht mehr möglich. Bleibt somit nur die Generalprävention: Wer immer in Texten die Überkreuzungen verschiedener Diskurse, ästhetischer, ethischer und religiöser Gestaltungsprinzipien, zugunsten eines einzigen »letztlich bestimmenden« Faktors aufzulösen unternimmt, sollte sich des allzu hohen und letztlich unnötigen Risikos bewußt sein.

Klaus Graf

### 3. Reichskirche

IRENE SCHMALE-OTT (Hrsg.): Quellen zum Investiturstreit. 2. Teil: Schriften über den Streit zwischen Regnum und Sacerdotium (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; Bd. XII b). Wiesbaden: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1984. VII u. 613 S. Ln. DM 112,- (für Mitglieder: DM 69,-).

Der hier anzuzeigende zweite Teil ist zusammenzusehen mit Band XII a der Reihe, in welchem Franz-Josef Schmale ausgewählte Briefe Gregors VII. herausgegeben und übersetzt hat. Dabei hat er Briefe herangezogen, die an deutsche Adressaten gerichtet sind oder mittelbar Deutschland oder die Politik Heinrichs IV. betreffen; außerdem wurden einige Schreiben aufgenommen, die Gregors grundsätzliche Auffassung von Kirche, Reform der Kirche und Stellung der königlichen Gewalt verdeutlichen, schließlich allgemeine